

ihr selbständiger zur Seite steht, auch noch weitere Abweichungen von den Texten A — D zeigt.

Zu der ersten gehören ausser einer späteren Sangaller (Nr. 620), die offenbar als blosse Abschrift von F 1 zu betrachten ist, der aus Muratori bekannte Codex zu Monza (F 2), Christ. Nr. 710 (F *2), Vatican Nr. 3339 (F 3), theilweise Palatin Nr. 927 (F 4)¹⁾, und eine jüngere Handschrift in Cesena (F 5): alles, soviel erhellt, Italienische Codices, die an sich schon auf einen gleichen Ursprung des Sangaller Codex hinweisen würden, wenn sie auch nur aus einer gemeinschaftlichen Vorlage geflossen sein sollten. Aber offenbar stehen sie noch in einer directeren Verbindung mit demselben, indem manche Correcturen von F 1 sich in ihnen, allen oder einzelnen, wiederfinden. Solche Correcturen sind, wie schon bemerkt, zahlreich, von verschiedenen Händen, die nicht immer mit voller Sicherheit zu unterscheiden. Am erkenntlichsten ist wol eine mit eigenthümlich rothbrauner Dinte, welche Lücken offenbar mit Hülfe einer andern Handschrift²⁾ ausgefüllt hat: diese kennen die genannten Codices, soweit sich nach den Vergleichen schliessen lässt, alle oder grossentheils, nicht³⁾. Anders aber verhält es sich mit anderen Aenderungen. Gleich I, 1 corrigiert eine andere Hand mit schwarzer Dinte: *tante* (statt *tantos*, wie auch E 1 hat) *mortalium* in: *tantas m. turmas*, und so liest F 2, während F 3 hat: *tante m. turme*, F 4: *tantum m. turmae*; I, 5 verändert eine andere, aber alte Hand *hirtis* (*pellibus*) in *hirsutis*, und dies haben F 2. 3. 4; I, 20 ist das corrumpierte *sibi exercitu* verändert in *sive exercituum*: dasselbe geben F 2. 3. 4; I, 27 ist aus *prostratus animo et utrimque in angustiis positus*, das verdorben war, gemacht *animi metu tristisque in a. p.*; III, 12 *seni* verwandelt in *puero*, nachher zwischen *dictus* und *senex* eingeschaltet *puer iam*: alles dies findet sich in F 2. 4 wieder (ist aus F *2. 3 wahrscheinlich nur nicht angemerkt). Auch II, 13 gehört hierher: der Corrector änderte *metrica* in *geometrica*, und so haben F. 2. 4, während später das übergeschriebene *geo* in F 1 wieder getilgt ist. Noch bezeichnender ist II, 32, wo bei der Aufzählung der Herzoge

1) In dem späteren Theil folgt die Handschrift der Recension G, lässt mit dieser IV, 51 fort u. s. w. 2) Diese oder auch nur die Classe zu bestimmen, ist wol nicht möglich. V, 34 stimmt die Lesung *hac parte* mit D 3 oder mit der Correctur von G 1, während G 2 hier *hanc partem* der andern Handschriften beibehalten hat; doch ist das zu wenig bezeichnend, um daraus besondere Schlüsse ziehen zu können. — V, 41 gegen Ende ist das ursprüngliche, wie es scheint, *regnator* geändert *regnans*, wie A 3 hat, dann aber wieder von anderer Hand *tor* übergeschrieben. 3) An einer Stelle ist es ausdrücklich nur von F 5 bezeugt; aber auch die Editio princeps, die aus einer Handschrift wie F 2 stammt (s. nachher), hat die Stelle nicht.